

Twinkles, Dazzler, Grillz – Körperschmuck in der Zahnarztpraxis

Autorin Rechtsanwältin Dr. Marie-Luise Pannke

Ein Trend im Bereich des Körperschmucks ist Zahnschmuck, der zusätzliches Glitzern auf den Zähnen verschafft. Dabei ist die Idee mit den geschmückten Zähnen keineswegs neu – Beispiele finden sich in Form von Zahnschmuck aus Jade bei den Hochkulturen Mittel- und Südamerikas, den Azteken, Maya oder Inkas. Vermutet wird, dass dieser kosmetischen und repräsentativen Zwecken zur Abgrenzung der Herrscher und Priester von der übrigen Bevölkerung diene. Das heutige gerade unter Jugendlichen beliebte Angebot reicht von „Dazzlern“ über „Twinkles“ und „Skyces“ bis zu „Grillz“.

_Dazzler sind Symbole aus dünnen Goldfolien, Twinkles massive Halbreiefs aus Gold, Skyces dagegen sind aus Kristallglas oder echten Brillanten. Diese werden auf einen Schneide- oder Eckzahn geklebt. Da weder gebohrt noch geschliffen werden muss, wird der Zahnschmelz dadurch nicht beschädigt, die Behandlung gilt zudem als absolut schmerzfrei für den Patienten. Die professionelle Befestigung von derartigem Zahnschmuck ähnelt der kieferorthopädischen Anbringung von Brackets. Vor dem Anbringen des Schmuckstücks wird die entsprechende Zahnoberfläche gereinigt und mit Säure angeraut, der Schmuck dann mit einem Spezialkleber befestigt. Im Anschluss wird das Ganze meist mithilfe von UV-Licht gehärtet. Die Entfernung des Schmuckes ist ebenso unkompliziert wie das Anbringen und hinterlässt keine Spuren. Probleme können jedoch auftreten, wenn dieselbe Stelle zu häufig beklebt wird. Gleichwohl stellen Twinkles, Dazzler oder Skyces relativ harmlose Alternativen zu Piercings im Mundraum dar.

Weniger harmlos ist eine andere Form des Zahnschmucks – die Grillz. Gerade in der Rapper-Szene sind diese Zahncaps beliebt. Es handelt sich um metallische Kappen, gerne aus Gold und mit Diamanten besetzt, die meist über die oberen Schneidezähne gestülpt werden. Das Einbringen, Tragen und Entfernen der Zahncaps kann deutliche Schäden an den Zähnen und am Zahnfleisch hinterlassen sowie im schlimmsten Fall sogar Zahnstellungen verändern, soweit die Prothesen nicht perfekt

auf das Gebiss des Trägers passen. Weitere mögliche Gefahren sind Druckstellen an Zahnfleisch oder Zahnschmelz.

Bei diesen Maßnahmen ist – wie bei allen Veränderungen im Mundraum und an den Zähnen – zumindest das Einholen zahnärztlichen Rats empfehlenswert. Die meisten Verfahren sind als rein kosmetische Maßnahmen und nicht als solche der Zahnheilkunde zu bezeichnen. Unabhängig davon können alle Verzierungen Gesundheitsschäden hervorrufen und bei minderwertiger Verarbeitung und Anwendung negative Auswirkungen auf das Gebiss haben. Da bei unsachgemäßer Anbringung des Zahnschmuckes und dadurch bedingten Verletzungen der Haut oder des Gewebes selbst Infektionen mit dem HIV- oder dem Hepatitis-C-Virus nicht auszuschließen sind, sollte ein Zahnarzt das Anbringen und Entfernen des Zahnschmucks übernehmen und nicht ein „Tattoo- oder Zahnschmuckstudio“.

Bietet der Zahnarzt das Anbringen von Zahnschmuck an, sollte vorab die Verträglichkeit auf Gold und Klebstoff geprüft werden, um die in seltenen Fällen mögliche allergische Reaktion auszuschließen. Zudem sind dem Patienten die der jeweiligen Methode anhaftenden Risiken und Komplikationen deutlich vor Augen zu führen, damit er genau abwägen kann, ob er mögliche, auch bleibende gesundheitliche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen will. Dies gilt in besonderem Maße bei den sogenannten Caps, die aus den genannten Gründen ungesund für Zähne und Zahnfleisch sein können.

_Kontakt **cosmetic**
dentistry

Rechtsanwältin

Dr. Marie-Luise Pannke

Kanzlei Ratajczak & Partner
Berlin · Essen · Freiburg im
Breisgau · Köln · Meißen ·
München · Sindelfingen
Posener Str. 1
71065 Sindelfingen
www.rpmed.de